

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer anderer Fakultäten

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
Ex = Exkursion

Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik" sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Theologie (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theologischer Grundkurs, Teil I	V, S	P	6
Theologischer Grundkurs, Teil II	V, S	P	4
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	V	P	3
Vorlesung Dogmatik: Christologie	V	WP	3
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre	V	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Schwerpunktmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Schwerpunktbereich Pastoraltheologie
- Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik

Schwerpunktbereich Pastoraltheologie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur Geschichte und Grundlegung der Pastoraltheologie	V	P	2
Vorlesung zur Verwirklichung von Pastoral in Gemeinde/Pfarrei	V	P	2
Vorlesung zur Verwirklichung von Pastoral durch Ämter und Dienste	V	P	2
Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie	S	P	4
Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie	S	P	4

Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu den Grundlagen religiöser Erziehung	V	P	2
Vorlesung zu Grundfragen des Religionsunterrichts	V	P	2
Vorlesung zum Themenbereich Kirchliche Jugendarbeit und Theologische Erwachsenenbildung	V	P	2
Seminar zur Didaktik des Religionsunterrichts	S	P	4
Seminar zur Medienpädagogik	S	P	4

Ergänzungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module, wobei der im Schwerpunktmodul gewählte Bereich unberücksichtigt bleibt:

- **Ergänzungsbereich Pastoraltheologie (4 ECTS-Punkte)**
- **Ergänzungsbereich Religionspädagogik und Katechetik (4 ECTS-Punkte)**
- **Ergänzungsbereich Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu einem Thema des Ergänzungsbereichs	S	P	4

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I
- Theologischer Grundkurs, Teil II

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 4 bzw. 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus den Lehrveranstaltungen Theologischer Grundkurs, Teil I und Theologischer Grundkurs, Teil II.

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
 - Vorlesung Dogmatik: Christologie

bzw.

Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre

- Vorlesung des belegten Schwerpunktmoduls nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 15 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Theologie

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung):
 - Theologischer Grundkurs, Teil I
 - Theologischer Grundkurs, Teil II
- mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
 - Vorlesung Dogmatik: Christologie
bzw.
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre

2. Schwerpunktmodul: Schwerpunktbereich Pastoraltheologie oder Religionspädagogik und Katechetik

- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
- Seminar im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

3. Ergänzungsmodul: Ergänzungsbereich Pastoraltheologie oder Religionspädagogik und Katechetik oder Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte

Seminar des Ergänzungsmoduls: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Theologie	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach